

# Hygieneschutzkonzept

## FC Bad Rodach



Stand: 16.07.2020

# Hygieneschutzkonzept für Sportvereine

Im Rahmen der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wird seitens des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration ein Hygieneschutzkonzept für Sportvereine gefordert. Die einzelnen Vorgaben sind im Rahmenkonzept für den Sport enthalten, die unter folgendem Link abrufbar sind:

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2020/402/baymbl-2020-402.pdf>

## Organisatorisches

Durch Vereinshomepage, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf allen offiziellen WhatsApp-FC-Gruppen und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.

Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.

Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Jede Sportlerin und jeder Sportler muss sich vor dem ersten Training über dem Hygieneschutzkonzept, CORONA – TRAININGSNACHWEIS sowie der Haftungserklärung informieren. Die Haftungserklärung muss unterschrieben und beim Trainer abgegeben werden. **Ansonsten ist die Trainingsteilnahme nicht erlaubt.**

Kinder und Jugendliche die von den Eltern / Erziehungsberechtigten zum Training gebracht werden, müssen pünktlich zum Treffpunkt vor dem Sportgelände erscheinen. Diese werden dann von dem Trainer / Betreuer abgeholt. Während der Trainings- und Sporeinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer untersagt**.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, dass auf dem gesamten Gelände des FC Bad Rodach die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich einzuhalten ist. Ist das Einhalten des Mindestabstands **nicht möglich** gilt eine **Maskenpflicht**.

**Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.

Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.

Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher und / oder Trockengebläse ist gesorgt.

Durch die **Benutzung von Einweghandschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.

In unseren Einrichtungen stehen **ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher und / oder Trockengebläse zur Verfügung**. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen einmal täglich nach den Trainingseinheiten gereinigt.

Sportgeräte und hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden von dem Trainer / Betreuer selbstständig gereinigt und desinfiziert.

Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die *Teilnehmerdaten werden vor jedem Training auf einem CORONA – TRAININGSNACHWEIS (der mit der Haftungserklärung im Sportheim neben dem Infoboard hängt)* dokumentiert. Dieser ist nach jedem Training unverzüglich beim 1. Vorsitzenden abzugeben.

## Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.

Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern und der Maskenpflicht hingewiesen.

Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).

Vor Betreten des Sportheims ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

## Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.

Es dürfen keine persönlichen Utensilien wie Trainingsklamotten etc. in den Duschen / Umkleiden liegen gelassen werden

In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.

In Mehrplatzduschräumen sind Duschplätze deutlich voneinander getrennt und **auf maximal drei Personen begrenzt**.

Die Anzahl der Personen in den Umkleiden ist **auf maximal sechs Personen begrenzt**.

Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.

Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.

Bach Roedel 16.07.20

Ort, Datum

P. Vell

Unterschrift Vorstand

Von 1970 e.V.